

Freiwillige unter 18 Jahren dürfen **maximal 40 Stunden pro Woche** arbeiten.

Es dürfte also eine zusätzliche Tätigkeit mit maximal 1,5 Stunden Arbeitszeit pro Woche aufgenommen werden.

Freiwillige über 18 Jahren dürfen **maximal 48 Stunden pro Woche** arbeiten.

Es dürfte also eine zusätzliche Tätigkeit mit maximal 9,5 Stunden Arbeitszeit pro Woche aufgenommen werden.

Incoming-Freiwillige dürfen während ihres Freiwilligendienstes unter Umständen **keine Nebentätigkeit** ausüben.

Ob eine Nebentätigkeit möglich ist, hängt vom Aufenthaltsstatus ab.

Antrag stellende Person

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.
Freiwilligendienste
Klaus-Groth-Platz 1
24105 Kiel

Antrag auf Genehmigung einer Nebentätigkeit während des Freiwilligendienstes

Angaben zum Nebenarbeitgeber und zur Nebentätigkeit

Name und Anschrift des
Nebenarbeitgebers: _____

Beginn der Nebentätigkeit: _____

Art der Nebentätigkeit: _____

Wochenarbeitsstunden: _____ Stunden pro Woche

Die Nebentätigkeit ist nicht befristet befristet bis _____

Der monatliche Verdienst beträgt mehr als 556 Euro beträgt nicht mehr als 556 Euro

Bestätigung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die oben gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind.

Datum

Unterschrift der Antrag stellenden Person

Die Nebentätigkeit wurde von der Einsatzstelle

genehmigt nicht genehmigt

Datum

Unterschrift und Stempel

Die Nebentätigkeit wurde vom DRK- Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

genehmigt nicht genehmigt

Datum

Unterschrift und Stempel

Die Genehmigung der Nebentätigkeit kann jederzeit durch die Einsatzstelle oder durch den DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e. V. widerrufen werden.